

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 07.04.2020
Druckdatum: 07.04.2020

Ralmont GmbH
92361 Berggau
Seite 1 von 7

RALMO-Reinigungs-Paste Öko

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

RALMO-Reinigungs-Paste Öko

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird
Verwendungssektor

SU22 Gewerbliche Verwendung: öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
Verwendung des Stoffs / des Gemischs Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

Ralmont GmbH

Pavelsbacher Straße 17

92361 Berggau

Ansprechpartner für Informationen: info@ralmont.de

1.4 Notrufnummern:

Österreich / Austria: Rettung 144

Europäischer Notruf / European emergency phone 112

Vergiftungsinformationszentrale für Österreich an der 1. Medizinischen Universitätsklinik, A-1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20

Tel.: +43 (0)1 – 406 43 43 0

<http://www.goeg.at/de/VIZ>

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 des Stoffs oder Gemischs
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise emtfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: das Produkt erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

Verordnung (EG) Nr.648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Anionische Tenside, nichtionische Tenside < 5 %

Konservierungsmittel Methylisothiazolinone und Benzisothiazolinone

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 07.04.2020
Druckdatum: 07.04.2020

Ralmont GmbH
92361 Berggau
Seite 2 von 7

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, Bei Beschwerden Arzt konsultieren
Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend
Nach Augenkontakt: Augen bei geöffneten Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen
Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung	siehe Abschnitt 7
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung	siehe Abschnitt 8
Informationen zur Entsorgung	siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:	Keine besonderen Anforderungen
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Keine besonderen Anforderungen
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht erforderlich
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Keine
Lagerklasse:	13
VbF-Klasse:	Entfällt

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 07.04.2020
Druckdatum: 07.04.2020

Ralmont GmbH
92361 Berggau
Seite 3 von 7

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 7631-86-9 Siliciumdioxid
MAK Langzeitwert: 4 E mg / m³

Zusätzliche Hinweise

Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten

Atemschutz

Nicht erforderlich

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests am Fertigprodukt kann keine spezielle Empfehlung zum Handschuhmaterial (Handelsname oder Lieferant) für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Nachstehend allgemeine Daten zu Schutzhandschuhen gemäß EN 374: Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

Augenschutz

Nicht erforderlich

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form: pastös
Farbe: grau

Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt
pH-Wert: Nicht anwendbar

Zustandsänderung

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt: Nicht bestimmt
Flammpunkt: Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Das Produkt ist nicht entzündlich

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 07.04.2020
Druckdatum: 07.04.2020

Ralmont GmbH
92361 Berggau
Seite 4 von 7

Zündtemperatur:	> 370 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Das Produkt hat keine brandfördernden Eigenschaften
Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa
Dichte bei 20°C:	1,206 g/cm ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt
Viskosität dynamisch:	Nicht anwendbar
Viskosität statisch:	Nicht anwendbar
Lösemittelgehalt	
Organische Lösemittel:	0,3 %
Wasser:	7,0 %
VOC (EU):	0,00 %
VOCV (CH):	0,00 %
Festkörpergehalt:	100,0 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine relevanten Informationen verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine relevanten Informationen verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine relevanten Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 07.04.2020
Druckdatum: 07.04.2020

Ralmont GmbH
92361 Berggau
Seite 5 von 7

CAS: 7631-86-9 Siliciumdioxid

OralLD50 10.000mg/kg (Ratte)

CAS: 56-81-5 Glycerin

OralLD50 12.600mg/kg (Ratte)

CAS: 7647-14-5 Natriumchlorid

OralLD50 3.000 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigungen/-reizungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Keine relevanten Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das oder die in dieser Zubereitung enthaltende Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG)

Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine relevanten Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 07.04.2020
Druckdatum: 07.04.2020

Ralmont GmbH
92361 Berggau
Seite 6 von 7

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung), schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

PBT:

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand erhält das Produkt, gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), keine persistenten, bioakkumulativen oder umwelttoxischen Substanzen (PBT-Substanzen).

vPvB:

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand erhält das Produkt, gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), keine sehr persistenten oder sehr bioakkumulativen Substanzen (vPvB-Substanzen).

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden

Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße	
UN-Versandbezeichnung	
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
Klasse	
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren	
Marine pollutant:	nein
14.6 Besondere Vorsichts-	
maßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß	
Anhang II des MARPOL-	
Übereinkommens und gemäß	
IBC-Code	nicht anwendbar
UN „Model Regulation“	entfällt

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 07.04.2020
Druckdatum: 07.04.2020

Ralmont GmbH
92361 Berggau
Seite 7 von 7

Abschnitt 15: Österreichische und EU-Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz und spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – Anhang I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser	2,5 – 10
NK	≤ 2,5

ÖNORM M 9485:

Klasse	Anteil in %
Wasser	2,5 – 10
NK	≤ 2,5

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Abschnitt 16: sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulation concerning the international transport of dangerous goods by rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European agreement concerning the international carriage of dangerous good by road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria) VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds) VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB. very Persistent and very Bioaccumulative

Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.